

**Motion der vorberatenden Kommission 36.08.01 «Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013»:
«Verwendung des Reinertrags der Motorfahrzeugsteuer für Unterhalt und Bau der Infrastruktur ‹Strasse›**

Das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70) sei so anzupassen, dass der Reinertrag der Motorfahrzeugsteuer, begrenzt auf fünf Jahre ab dem Jahr 2009 (während dem 15. Strassenbauprogramm), vollumfänglich für Unterhalt und Bau der Infrastruktur ‹Strasse› verwendet wird. Die Verkehrspolizei wird in diesen fünf Jahren über den allgemeinen Staatshaushalt finanziert, in welchen auch die Erträge aus den Verkehrskontrollen fliessen.»

27. August 2008

Vorberatende Kommission 36.08.01
«Kantonsratsbeschluss über das
15. Strassenbauprogramm für die Jahre
2009 bis 2013»